

Fragen rund ums Testen

Wann sollte ich mich testen lassen?

- Bei Erkältungssymptomen wie zum Beispiel Husten, Fieber, Kopfschmerzen oder Geschmacks- und Geruchsverlust
- Wenn Sie engen Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten. Der Test sollte dann fünf bis acht Tage nach dem letzten Kontakt durchgeführt werden
- Wenn Sie sich in den vergangenen zehn Tagen in einem Risikogebiet im Ausland aufgehalten haben
- Wenn Sie eine Warnung durch die Corona-Warn-App „erhöhtes Risiko“ bekommen haben

Wer kann sich testen lassen?

- Personen mit COVID-19 Symptomen
- Kontaktpersonen ersten Grades
- Personen mit Meldung der Corona-Warn-App „erhöhtes Risiko“
- Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer
- Kindergarten- und Lehrpersonal
- Personen nach Beauftragung durch das Gesundheitsamt
- Selbstzahlerinnen und Selbstzahler

Wo kann ich mich testen lassen im Kreis Viersen?

- Fragen Sie zunächst bei Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt nach.
- Eine Liste aller Praxen der Kassenärztlichen Vereinigung in Nordrhein, die einen Corona-Test anbieten, finden Sie hier: https://coronavirus.nrw/wp-content/uploads/2020/08/testpraxen_nordrhein.pdf
- Außerdem führt das Corona-Untersuchungszentrum in Kempen (CUZ) von montags bis samstags Tests durch. Termine und Informationen unter: <https://cuz-nrw.com/reverse-squeeze-page1597418145940>

Welche Testverfahren gibt es?

- Der **PCR-Test** ist ein Standardverfahren in der Diagnostik von Viren. Dabei wird das Erbmateriale der Viren so stark vervielfältigt, dass es nachgewiesen werden kann, auch wenn es nur in geringen Mengen vorkommt. Das Testverfahren nimmt derzeit etwa vier bis fünf Stunden in Anspruch. Hinzu kommt die Transportzeit ins Labor, die Vorbereitungszeit im Labor und gegebenenfalls eine Wartezeit wegen eines hohen Probeaufkommens.
- **Antigen-Tests** (oder auch **Schnelltests**) funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Nasen- Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben. Falls das Corona-Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar.
Die Kosten für Antigen-Tests sind vergleichsweise gering, die Handhabung eines Point-of-care (PoC)-Antigen-Tests ist einfach und das Testergebnis liegt zeitnah vor (in weniger als 30 Minuten). Sie sind aber weniger sensitiv und weniger spezifisch als der PCR-Test. **Deshalb muss ein positives Antigen-Test Ergebnis mittels PCR bestätigt werden.**

In welchen Fällen werden die Testkosten übernommen?

Die folgenden Personengruppen werden auf Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mittels eines PCR-Verfahrens getestet:

- Personen mit COVID-19-typischen Symptomen
- Personen ohne Symptome, die engen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten
- Personen, die eine Meldung der Corona-Warn-App „erhöhtes Risiko“ erhalten haben
- Personen in Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünften (z.B. Schulen, Kitas, Geflüchtetenunterkünfte, Notunterkünfte, Justizvollzugsanstalten), wenn dort eine mit dem Corona-Virus infizierte Person festgestellt wurde
- Patienten, Bewohner und das Personal in Pflegeeinrichtung oder in medizinischen Einrichtungen der stationären und ambulanten Versorgung, wenn es zu einem Ausbruch des Virus in der Einrichtung kam

Die folgenden Personengruppen werden als Bestandteil des bundesweiten Testkonzepts auf Kosten der GKV mittels eines Antigen-Schnelltests getestet:

- Patienten, Betreute, Pflegebedürftige, Untergebrachte in medizinischen Einrichtungen der stationären und ambulanten Versorgung (zum Beispiel in Einrichtungen für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen), wenn dort keine Corona-Infektionen festgestellt wurden
- Besucherinnen und Besucher in den oben genannten Einrichtungen; unmittelbar vor dem Besuch dieser Einrichtungen

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest.html#c19143